

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom **11.05.2017**
Zahl: **032-01-4992/2017**.

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 96/5 (Teil) befindet sich in der KG Priel – Entenweg 12 im Einflußbereich des Arlingbaches und ist schon seit Jahrzehnten als Bauland – Wohngebiet gewidmet und mit Objekten bebaut.

Auf Grund des Gefahrenzonenplanes für den Arlingbach musste das vorhin angeführte Grundstück im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20.12.2007, Zahl: 032-01-13417/2007) festgelegt werden.

Nun sollen vom Grundstücksbesitzer in diesem Bereich im Zuge von Sanierungsarbeiten neue bauliche Maßnahmen realisiert werden. Laut Stellungnahme der Abt. 8, UAbt. Wasserwirtschaft vom 09.02.2017 und der wasserbaurechtlichen Genehmigung (Bescheid) vom 21.03.2017 kann für das betroffene Grundstück im Teilflächenausmaß von ca. 210 m² der Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit diversen Auflagen (lt. Wasserrechtsbescheid) zugestimmt werden.

Da sich in diesem Bereich bereits ein bestehendes Wohnhaus befindet, ist aus der Sicht der Stadtgemeinde Wolfsberg eine Verpflichtungserklärung des Grundeigentümers gemäß § 4 Abs. 3 betreffend einer widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren bzw. eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gemäß § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF (§ 4 Abs. 3 b) nicht erforderlich.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. 8, UAbt. Wasserwirtschaft vom 09.02.2017 und der wasserbaurechtlichen Genehmigung (Bescheid) vom 21.03.2017 in diesem Bereich kann die Festlegung Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am 11.05.2017 beschlossen.

Der Sachbearbeiter:

Der Bürgermeister:

Erhard Zapp

Hans-Peter Schlagholz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>